

## Amtsblatt für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

---

Online gestellt und somit verkündet in Cappeln am 18.06.2024

3. Jahrgang  
Nr. 11 / 2024

### Bekanntmachung

#### Lärmaktionsplan der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) – 4. Stufe

Mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Die Kommunen werden in der Richtlinie verpflichtet, die Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen bzw. fortzuschreiben.

Zur Umsetzung der RL 2002/49 sind von der Zentralen Unterstützungsstelle Luftreinigung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Hildesheim entsprechende Lärmkarten aufgestellt worden.

Kartiert wurden alle Straßen, die eine tägliche Verkehrsbelastung von mehr als 10.000 Fahrzeugen aufweisen. Hauptlärmquellen im Gemeindegebiet der Gemeinde Cappeln sind die Bundesstraße B72, mit einer Verkehrsbelastung von 16.600 Kfz/24 h (DTV) und die Autobahn A1 mit einer Verkehrsbelastung von 60.129 Kfz/24 h.

Der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) in seiner vorgelegten Form beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz unterrichtet. Der beschlossene Lärmaktionsplan kann im Internet auf der Seite der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) unter <https://www.cappeln.de/rathaus/buergerservice/ortsrecht.php> eingesehen werden.

Brinkmann